



RECHTSPRECHUNG

„COPACABANA“-T-Shirt kann wegen Beleidigung strafbar sein, wenn „ACAB“-Buchstabenfolge farblich abgesetzt ist



– In „Cop-ACAB-ana“ versteckt sich die Buchstabenfolge „ACAB“, die für „All Cops Are Bastards“ steht –

Ein Fußballfan, der anlässlich eines Fußballspiels ein T-Shirt mit der Aufschrift „COPACABANA“ trägt, wobei sich die Buchstaben „ACAB“ farblich abheben, kann sich wegen Beleidigung strafbar machen. Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts Regensburg hervor.

Im zugrunde liegenden Fall trug der spätere Angeklagte ein T-Shirt mit der Aufschrift „COPACABANA“. Am 7. 5. 2011 gegen 9.50 Uhr zeigte er sich mit dem T-Shirt vor dem Hauptbahnhof in Regensburg bewusst den zwei Polizeibeamten, die später Strafantrag stellten. Die Aufschrift „COPACABANA“ auf seinem T-Shirt war weithin sichtbar.

Fußballfan wollte gegenüber den Polizisten seine Missachtung ausdrücken

Er wollte gegenüber den Polizisten seine Missachtung ausdrücken. Auf dem himmelblauen T-Shirt waren die Buchstaben „ACAB“ in orangener Farbe hervorgehoben, während die Buchstaben „COP“ und „ANA“ in Weiß gehalten waren. Unterhalb des Schriftzuges „COPACABANA“ waren in wesentlich kleinerer schwarzer Schrift die Worte „Gangsta’s Paradise“ aufgedruckt. Oberhalb des Schriftzuges „COPACABANA“ waren die in Schwarz gedruckten Silhouetten einer Palmenlandschaft und eines muskulösen Mannes mit verschränkten Armen zu sehen. Wie der Angeklagte wusste, steht die Abkürzung „ACAB“ für die Äußerung „All Cops Are Bastards“.

Angeklagter wollte von den Polizisten gesehen werden

Dem Angeklagten kam es darauf an, mit diesem T-Shirt von Polizeibeamten

gesehen zu werden, zumal er wusste, dass aufgrund des an diesem Tage stattfindenden Fußballspiels zwischen dem SSV Jahn Regensburg und dem FC Hansa Rostock mit erheblicher Polizeipräsenz in der Bahnhofsgegend zu rechnen war und er selbst auf dem Weg zu einem Fußballspiel des FC Dynamo Dresden unterwegs war, wo ebenfalls starke Polizeipräsenz zu erwarten war.

Verurteilung wegen Beleidigung in zwei Fällen

Das Amtsgericht Regensburg verurteilte den Angeklagten wegen Beleidigung in zwei tateinheitlichen Fällen gem. den §§ 185, 194, 52 StGB. Es liege eine sogenannte Kollektivbeleidigung vor, die sich ersichtlich gegen jene Polizeibeamte richtete, die anlässlich der Fußballspiele in Regensburg und Dresden eingesetzt waren. Dieser Personenkreis sei abgrenzbar und überschaubar und es sei dem Angeklagten darauf angekommen, von diesen Einsatzkräften auch wahrgenommen zu werden. Weil die Aufschrift auf dem T-Shirt zugleich von den zwei Polizeibeamten wahrgenommen worden sei und diese sich hierdurch in ihrer Ehre herabgesetzt fühlten, liege eine Beleidigung in zwei tateinheitlichen Fällen vor.

Geldstrafe

Das Gericht verurteilte den Mann zu einer Strafe von 15 Tagessätzen zu je 15 €.

Schutzbehauptungen

Das Gericht sah die Einlassung des Angeklagten, er habe nicht gewusst, was die Abkürzung „ACAB“ bedeute, als nicht glaubwürdig an und sah darin eine Schutzbehauptung. Es sei schlichtweg unglaubwürdig, wenn ein erklärter Fußballfan, der aus seiner Abneigung zu Polizeibeamten keinen Hehl mache, vorgebe, die Bedeutung der Abkürzung „ACAB“ nicht zu kennen. Auch dass der Angeklagte das T-Shirt auf dem Weg zum Fußballspiel rein zufällig angehabt haben will, sei nicht nachvollziehbar. Es sei davon auszugehen, dass er das T-Shirt in voller Absicht angezogen habe und auch von den Polizeibeamten wahrgenommen werden wollte, um sowohl gegenüber den bei dem Regensburger Fußballspiel eingesetzten Einsatzkräften als auch gegenüber jenen, die das Fußballspiel in Dresden sichern sollten, seine Missachtung auszudrücken.

Amtsgericht zieht T-Shirt als Tatmittel ein

Bereits vor Ort war dem Mann das T-Shirt aufgrund eines richterlichen Beschlusses weggenommen worden. Das Amtsgericht bestätigte diese Entscheidung und zog das T-Shirt als Tatmittel gemäß § 74 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 StGB ein.

Amtsgericht Regensburg, Urteil vom 25. 1. 2012 – 30 CS 104 Js 9183/11 –



Informationsveranstaltung zur Entgeltordnung (EGO)

Am 15. März 2012 informierten Frau Rosemarie Hartmann-Woisin und Herr Siegmund Brandt die Arbeitnehmer der Polizeiinspektion und der KPI Schwerin über die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Entgeltordnung. Unter anderem wurde darüber informiert:

Nach den tariflichen Regelungen werden die Kollegen mit der bisherigen Entgeltgruppe und allen in diesem Zusammenhang zustehenden Entgeltbestandteilen in die neue Entgeltordnung über-



- den Zeitpunkt eines noch zu erreichenden Bewährungs-/Tätigkeitsaufstiegs,
- den Zeitpunkt einer zustehenden Zulage (z. B. Vergütungsgruppenzulage),
- das Bestehen eines Strukturausgleiches (einschl. Höhe, Beginn, Dauer) sowie
- die Auswirkungen auf die Jahressonderzahlung,
- die Auswirkungen auf die Vergütungsgruppenzulage im Besitzstand mitzuteilen.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni 2012 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 4. Mai 2012. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

geleitet. Die Kollegen verbleiben dann solange in dieser Entgeltgruppe, wie sie die entsprechenden Tätigkeiten unverändert ausüben. Durch die neue Entgeltordnung kann sich im Einzelfall bei gleicher Tätigkeit auch eine höhere Entgeltgruppe oder eine Entgeltgruppenzulage ergeben.

Vorteile durch die Entgeltordnung können sich in der Regel nur für Beschäftigte in den EG 2 bis 8 und Beschäftigte, die keine Vergütungsgruppenzulage im Besitzstand erhalten und ein Tätigkeitsmerkmal erfüllen, das nach der Entgeltordnung eine Entgeltgruppenzulage vorsieht, ergeben.

Um den Anspruch auf Eingruppierung nach der Entgeltordnung geltend zu machen, bedarf es jedoch eines Antrages.

Man sollte vorab in jedem Fall die Personalabteilung bitten, euch

- den Zeitpunkt des nächsten Stufenaufstiegs,

Es ist immer der Einzelfall zu betrachten! Aufgrund des langen Zeitraums bis 31. Dezember 2012 ist keine Eile geboten, so dass eine gründliche Prüfung und Abwägung auf jeden Fall erfolgen sollte.

Der Antrag auf Eingruppierung nach der Entgeltordnung kann bis zum 31. Dezember 2012 gestellt werden.

Weitere Informationsveranstaltungen in unseren Dienststellen der Landespolizei (z. B. LKA M-V, PI Ludwigslust, PI Anklam, Polizeipräsidentium Neubrandenburg u. a.) folgten.

Rosemarie Hartmann-Woisin



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 20 84 18-10
Telefax: (03 85) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798



Informationsveranstaltung zur neuen EGO (hier in der PI/KPI Anklam).



Arbeitszeit bei polizeilichen Einsätzen mit auswärtiger Unterbringung

– Worauf müssen unsere Mitarbeiter noch so alles verzichten? –

Ein Schreiben der obersten Dienstbehörde vom 14. 3. 2012 sorgt gegenwärtig für Aufregung unter den Mitarbeitern des Landesbereitschaftspolizeiamtes M-V. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbereitschaftspolizeiamtes M-V im Besonderen, aber auch weitere Angehörige der Landespolizei M-V sind von den neuen Festlegungen des Ministeriums für Inneres und Sport direkt betroffen und müssen sich in Zukunft auf eine für sie nachteilige Stundenberechnung einstellen. Einigen Damen und Herren in der obersten Dienstbehörde war wohl offensichtlich ein Dorn im Auge, dass bei polizeilichen Einsätzen mit auswärtiger Unterbringung bisher „die Zeit, die zwischen Beginn und Ende des Einsatzes liegt, entweder Dienstzeit oder Bereitschaftszeit ist“.

Von Freizeit war bisher in keiner Form die Rede gewesen.

So war es bisher gängige Praxis, dass bei mehrtägigen Einsätzen mit auswärtiger Unterbringung, z. B. beim Castoreinsatz Gorleben oder unlängst bei direkt aufeinander folgenden Einsätzen in Dresden und Stuttgart, zwischen Einsatzende am ersten Tag und Einsatzbeginn am zweiten Tag usw. Bereitschaftszeit angeordnet wurde.

Nach den neuen Festlegungen soll diese Zeit jetzt grundsätzlich Freizeit sein.

Die Auswirkungen für unsere Mitarbeiter liegen auf der Hand. Die Verfasser dieser neuen Festlegung kamen wahrscheinlich niemals in ihrer bisherigen Dienstzeit in den „Genuss“, an mehrtägigen Einsätzen beteiligt gewesen zu sein oder sie haben diese möglicherweise doch selbst erlebten Erfahrungen schnell wieder verdrängt oder vergessen. Offensichtlich wissen sie nicht richtig einzuschätzen, welche Entbehrungen und Belastungen mehrtägige Einsätze mit auswärtiger Unterbringung über längere Zeiträume mit sich bringen.

Insofern ist es gegenüber unseren Mitarbeitern unverständlich und unfair, nunmehr von einer durchaus bewährten Verfahrensweise abzuweichen.

Darüber hinaus bleiben in diesem Zusammenhang zudem viele Fragen offen, die unbeantwortet und nicht geklärt sind.

Wie soll der ordnungsgemäße Verschuss der Waffen und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (Pistole P6, MES, ggf. MZP und RWK) organisiert werden? (siehe Schusswaffenverwaltungsvorschrift (WaffVwV – IM M-V). Wer soll für die Aufsichtspflicht gegenüber der mitgeführten Technik verantwortlich gemacht werden? Das Führen und der Umgang mit Waffen und Gerät werden in den einschlägigen Vorschriften ein-

deutig geregelt. Es ist dort nicht vorgesehen, dass Waffen in der Freizeit getragen werden dürfen. Ein Verstoß könnte zu straf- bzw. disziplinarrechtlichen Konsequenzen führen.

Die Unterbringung während eines Einsatzes erfolgt in aller Regel in Hotels, Pensionen oder ähnlichen Unterkünften. In der Freizeit hat der Mitarbeiter keinen Anspruch auf amtlich unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Wer kommt für die während der Freizeit entstehenden Kosten für die Unterbringung und Verpflegung auf? Gehen diese Kosten zu Lasten der Mitarbeiter?

Die einschlägigen Bestimmungen des Beamtenrechts zu Fragen des Alkoholgenußes sind allgemein bekannt und haben ihre Grundlage u. a. auch gemäß der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Es ist schwer vorstellbar, auch wenn an dieser Stelle kein Generalverdacht ausgesprochen werden soll, dass alle Einsatzkräfte sich an die vorgegebenen Bestimmungen und Festlegungen halten werden. Insofern ist hier zu befürchten, dass wir Dienstpflichtverletzungen in erheblichem, Umfang produzieren.

Verletzt sich ein Beamter während seiner Freizeit, wie ist dieser dann im Sinne

Landeshauptstadt Dresden	Gorleben Landkreis Lüchow-Dannenberg
Hauptstadt Berlin	Stuttgart Landeshauptstadt
Leipzig Universitäts- und Messestadt	Freie und Hansestadt Bremen
Magdeburg Landeshauptstadt	München Landeshauptstadt

Der Dienstherr bestimmt, wo ich meine Freizeit verbringe.

des Dienstunfallschutzes abgesichert? Ist ein Unfall auf dem Weg von einer Örtlichkeit, die in der Freizeit aufgesucht wurde, zurück zur Unterkunft ein Wegeunfall?

Diese und weitere Fragen hat der örtliche Personalrat des LBPA M-V dem Abteilungsleiter der Polizei zur Klärung vorgelegt. Die dort aufgeworfenen Problemstellungen sind auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern beschäftigen unsere

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Mitarbeiter in ihrem Einsatzgeschehen fast täglich.

„Land der drei Meere“

Aktuellstes Beispiel ist der Fakt, dass seit Februar dieses Jahres Beamtinnen und Beamte des LBPA M-V im Rahmen der Konzeption des PP Neubrandenburg zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zum Einsatz kommen. Hierzu werden im wöchentlichen Wechsel Beamtinnen und Beamte von der 1. und 2. BPH dem PHR Pasewalk und dem PR Heringsdorf unterstellt. Die Gruppe im Unterstellungsverhältnis des PHR Pasewalk ist im „Land der drei Meere“ („Wald-Meer, Sand-Meer, Gar Nichts-mehr“) in der Bundeswehr-Kaserne „Drögeheide“ untergebracht. Hierbei handelt es sich um eine Liegenschaft, die in der Einsamkeit und im Abseits jeder sinnvollen Möglichkeit für freizeithliche Aktivitäten liegt.

Die Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei erwartet von der obersten Dienstbehörde, dass die nachteiligen Festlegungen aus dem o. g. Schreiben zurückgenommen werden und dass damit die alte Rechtslage wieder Gültigkeit erlangt.

Die Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei im LBPA/LPBK M-V

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein oder eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin,
oder:
– per Fax an: 03 85-20 84 18-11
– per E-Mail: GdPMV@gdp-online.de

**Marco Bialecki ist neuer
Kreisgruppenvorsitzender**

– Generationenwechsel in der Kreisgruppe eingeläutet! –



Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Kreisgruppe Anklam, hat am 22. März 2012 einen neuen Vorstand gewählt. Die anwesenden Gewerkschaftsmitglieder stimmten für den bisherigen stellv. Kreisgruppenvorsitzenden Marco Bialecki. Nachdem der langjährige Kreisgruppenvorsitzende Peter Dinse erklärt hatte, sein Amt – nach 22 Jahren – in „jüngere Hände“ übergeben zu wollen, wurden vor der Mitgliederversammlung bereits die Weichen für eine Verjüngung des Vorstandes gestellt.

Marco Bialecki stellte sich dieser Wahl als Wunschkandidat des „alten Vorstandes“ und wurde von der Versammlung einstimmig gewählt. Ebenso wurde den weiteren Vorschlägen zur Besetzung des Vorstandes einstimmig zugestimmt. Neben Marco Bialecki wird der neue Vorstand durch viele junge Kolleginnen und Kollegen ergänzt und unterstützt, so dass man schon von einer deutlichen Verjüngung des Vorstandes und einem eingeläuteten Generationenwechsel sprechen kann. Der neue Kreisgruppenvorsitzende Marco Bialecki bedankte sich beim alten Vorstand und insbesondere bei seinem Vorsitzenden Peter Dinse für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren und betonte, dass es beruhigend und gut zu wissen ist, dass die aus Vorstandsämtern ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen den neuen Kreisgruppenvorstand bei den Zukunftsaufgaben auch weiterhin unterstützen werden.



Marco Bialecki (40) wurde einstimmig zum neuen Kreisgruppenvorsitzenden gewählt.



Der neue Kreisgruppenvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:
stellv. Vorsitzende:
Kassierer:
stellv. Kassiererin:
Schriftführer:
stellv. Schriftführerin:
Vertreterin Frauengruppe:
Vertreterin Tarifbeschäftigte:
Vertreter Junge Gruppe:
Vertreter Senioren:

Marco Bialecki
Jana Halka
Werner Bauer
Kerstin Schulz
Martin Scherbarth
Doreen Rauschenbach
Nicole Wroblewski
Kerstin Wilde
Christian Vater
Siegfried Bauch



TARIFINFORMATION

Altersstaffelung bei Urlaubsansprüchen altersdiskriminierend!

Am 20. März 2012 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG 9 AZR 529/10) entschieden, dass die Altersstaffelung der Urlaubsansprüche im TVöD altersdiskriminierend ist. Hinsichtlich der Altersstaffelung von 26 Tagen Urlaubsanspruch bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, 29 Tagen bis zum vollendeten 40. Lebensjahr und 30 Arbeitstagen ab dem vollendeten 40. Lebensjahr hat das BAG gestern entschieden, dass diese Unterscheidung altersdiskriminierend ist. Zwar sieht das BAG eine Differenzierung von Urlaubsansprüchen für lebensältere Beschäftigte aufgrund der längeren Regenerationszeiten als sachgerecht an, sieht diese Grenze allerdings nicht bei einem Alter von 30 oder 40. Somit hätten alle Beschäftigten, die unter den TVöD fallen, einen Anspruch auf 30 Arbeitstage Erholungsurlaub.

Da der TV-Länder (TV-L) gleichlautend gestaltet ist, geht die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mecklenburg-Vorpommern davon aus, das bis zu einer Neuregelung des TV-L durch die Tarifvertragsparteien alle Beschäftigten des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Erholungsurlaub von 30 Arbeitstagen geltend machen können.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch die Beamtinnen und Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern von dieser Entscheidung betroffen sind.

Die Erholungsurlaubsverordnung sieht in § 5 eine gleichlautende Altersstaffelung vor, die nach den Kriterien des BAG ebenfalls altersdiskriminierend sein dürfte.

Die GdP Mecklenburg-Vorpommern erwartet eine zeitnahe Anpassung der Verordnung.

Die GdP wird den DGB als Spitzenorganisation auffordern, an die Landesregierung heranzutreten, um sowohl für den Tarif- als auch den Beamtenbereich eine zeitnahe Klärung herbeizuführen.



WSPI SCHWERIN

Verabschiedung von Peter Hirsch

Das Element Wasser hatte Peter Hirsch sein gesamtes Dienstleben in der Polizei begleitet. Somit war es passend, dass sich der Himmel mit einem regnerischen Tag Ende März ebenfalls beim dienstältesten Kollegen der WSPI Schwerin verabschiedete.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge wurde Peter Hirsch durch den Leiter der WSPI Schwerin, Herrn PHK Holz, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Nach einem kurzen Abriss seines beruflichen Lebens erhielt Peter die Urkunde, die ihn nun zum Ruheständler macht. In großer Runde verabschiedeten viele ehemalige und noch aktive Kollegen Peter mit vielen Geschenken in den Ruhestand.

Peters polizeilicher Weg begann im September 1975 mit der Schutzmann-Ausbildung in Wiligrad am Schweriner Außensee. Danach wurde er nicht nur als normaler Wasserschützer sondern auch als Taucher, die damals noch an die WSP angegliedert waren, ausgebildet und eingesetzt. Nach der Wende versah Peter seinen Dienst als Bootsführer und Ermittler. Bis zum letzten Tag konnte er mit

seinem Wissen und seinen Erfahrungen über Schiffstechnik und den besonderen örtlichen Gegebenheiten des Schweriner Sees jungen Kollegen zur Seite stehen.

Als Abschiedsgeschenk ist die Bootsmannspfeife, für die wohl Peters Frau eine nützliche Verwendung haben dürfte, in der WSPI Schwerin obligatorisch.

Und da es bisher keinen zweiten Hirsch gab, der es so lange auf dem Wasser ausgehalten hat, gab es einen Hirschkopf (Plüsch) und eine Hirschstange als Erinnerung von den Kollegen dazu.

Peter, wir wünschen dir auf deiner Ponderosa-Ranch schöne Stunden, gute Fänge und viel Gesundheit. Denk immer daran, man ist nie zu alt, um ein Konzert der Toten Hosen zu besuchen oder mit seinem Gewicht bei einem Fallschirmsprung zu mögeln.



Jan Prochnow

Peter Hirsch



Polizeiliche Kriminalstatistik ist Ausdruck für die Leistungsfähigkeit der Polizei

Die am 13. März 2012 von Innenminister Lorenz Caffier in Schwerin vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) belegt einmal mehr die Leistungsfähigkeit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Michael Silkeit.

Silkeit weiter: „Einmal mehr haben meine Kolleginnen und Kollegen unter Beweis gestellt, dass wir uns jederzeit im Bundesvergleich messen lassen können. Ein deutlicher Beleg dafür ist beispielsweise die seit Jahren hohe und zugleich über dem Bundesdurchschnitt liegende Aufklärungsquote. Bei allen positiven Signalen stimmt mich aber die PKS in einigen Deliktsfeldern sehr bedenklich. So ist der Anstieg der mittels des Internet begangenen Straftaten besorgniserregend. Die Landespolizei hat darauf zwar schon im letzten Jahr reagiert, aber allein aus dem Landestrend ist ablesbar, dass wir noch größere Anstrengungen unterneh-



men müssen. Das Internet wird immer mehr zum Tatort und der Staat ist mehr denn je aufgerufen, einen wirksamen Schutz seiner Bürger zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass die Endlosdiskus-

sion um die Vorratsdatenspeicherung beendet wird. Die Ermittlungsbehörden brauchen dringend wirksame Instrumente.“

Positiv wertet die GdP den im Vergleich zum Bundesdurchschnitt vergleichsweise niedrigen Anteil ausländischer Tatverdächtiger.

Intensive Anstrengungen müssen aus Sicht der GdP nach wie vor bei den Mehrfachtätern unternommen werden. Deren Anteil von 30% ist immer noch viel zu hoch.

Der Landesvorstand

KREISGRUPPE ANKLAM

Sicherheit wird abgebaut, wenn Polizisten eingespart werden

– Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 – LK Vorpommern-Greifswald –



Die am 5. April 2012 vom Leiter der Polizeiinspektion (PI) Anklam, Herrn Polizeidirektor Olaf Kühl, vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2011 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ist nach Auffassung des Kreisgruppenvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Anklam, Marco Bialecki, ein Beleg für die hohe Leistungsfähigkeit der Polizei im Landkreis. „Das Resultat ist vor allem der guten Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Diese Leistung lässt sich aber nicht beliebig wiederholen, weil in vielen Dienststellen die Grenze der Belastbarkeit längst erreicht ist“, sagt Bialecki.

Den Rückgang in der Aufklärungsquote auf 50,97% führt die GdP Anklam vor allem auf den starken Anstieg von Diebstahlsdelikten zurück. Hier gab es im vergangenen Jahr bei den Tageswohnungseinbrüchen (+ 62,00%), Diebstahl von Kraftwagen (+ 26,3%) und bei Diebstahl an Kraftfahrzeugen (+ 22,7%) einen besonders starken Anstieg. Der GdP-Kreisgruppenvorsitzende sieht hier einen höheren Bekämpfungsbedarf. „Wohnungseinbrüche treffen die Bürger in ihrem privaten Lebensbereich. Deshalb erwarten die Opfer hier zu Recht von der

Polizei größtmögliche Anstrengungen“, sagte Bialecki.

Dass die Maßnahmen des Polizeipräsidenten Neubrandenburg zur Erhöhung der Polizeidichte in den vergangenen Monaten bereits erste Früchte tragen, zeigen die Ermittlungserfolge der letzten Monate. Die PI Anklam wird zurzeit durch zusätzliche Kräfte des Landesbereichspolizeiamtes und aus dem PP Neubrandenburg unterstützt. Ferner fordert die GdP-Kreisgruppe eine verstärkte Anstrengung zur Verjüngung der Polizeiinspektion Anklam. „Sicherheit

wird abgebaut, wenn Polizisten eingespart werden. In den kommenden zehn Jahren werden fast 40% aller Mitarbeiter in der PI Anklam pensioniert bzw. berentet. Dadurch droht der Polizei ein enormer Verlust an Sach- und Fachwissen, wenn wir nicht gegensteuern“, warnt Bialecki.

Die GdP-Kreisgruppe Anklam fordert deshalb, dass die Zahl der Polizisten im Landkreis erhöht wird.

GdP-Kreisgruppenvorstand Anklam



LANDESFACHBEREICHSAUSSCHUSS TARIF

Zum ersten Mal in Güstrow

Am 22. März 2012 trafen sich die Mitglieder des Fachbereichsausschusses „Tarif“ zum ersten Mal in diesem Jahr in der Polizeiinspektion Güstrow.

Erörtert wurden Themen wie der Sporterlass und seine Umsetzung, die Einführung der Entgeltordnung zum Anfang des Jahres und das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zur Altersstaffelung der Urlaubsansprüche.

Sporterlass: Leider fehlen in den Dienststellen die entsprechenden Übungsleiter, um allen Verwaltungsmitarbeitern (Beschäftigte und Beamte) die Umsetzung und Teilnahme am Dienstsport zu ermöglichen.

Altersstaffelung bei Urlaubsansprüchen: Das Bundesarbeitsgericht (BAG 9 AZR 529/10) hat entschieden, dass die Altersstaffelung der Urlaubsansprüche im TVöD altersdiskriminierend ist. Hinsichtlich der Altersstaffelung von 26 Tagen Urlaubsanspruch bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, 29 Tagen bis zum vollendeten 40. Lebensjahr und 30 Arbeitstagen ab dem vollendeten 40. Lebensjahr hat das BAG gestern entschieden, dass diese Unterscheidung altersdiskriminierend ist. Zwar sieht das BAG eine Differenzierung von Urlaubsansprüchen für lebensältere Beschäftigte aufgrund der längeren Regenerationszeiten als sachgerecht an, sieht diese Grenze allerdings nicht bei einem Alter von 30 oder 40. Somit hätten alle Beschäftigten, die unter den TVöD fallen, einen An-



spruch auf 30 Arbeitstage Erholungsurlaub. Die Mitglieder des Fachbereichsausschusses erwarten eine zeitnahe Anpassung.

Entgeltordnung: Sie gilt generell bei Neueinstellungen und bei Übertragung einer anderen Tätigkeit ab 1. Januar 2012. Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Überprüfung der Eingruppierung der einzelnen Beschäftigten. In den

Dienststellen finden Informationsveranstaltungen zur Entgeltordnung statt.

Gespannt wurden auch die Tarifverhandlungen für den Bund und die Kommunen verfolgt, denn die Tarifverhandlungen für die Länder stehen auch wieder vor der Tür.

Rosemarie Hartmann-Woisin

KG NW-MECKLENBURG

Neuen Termin vormerken!

Der 19. Bürger- und Polizeiball der Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Nordwestmecklenburg, wird am **Samstag, 10. November 2012**, in der Tanzschule Wollgast, Philipp-Müller-Straße 44 im „Hanse-Center“ (unter dem Sky-Markt in Wismar) stattfinden.

Reservierungen: Mail an Uwe Burmeister, AVPR Dammweg 1 in 23972 Metelsdorf – gdpnwm@googlemail.com oder mobil: 01 73/2 04 55 46 oder an 01 52/56 14 06 50.

IN STILLER TRAUER



Nachruf

Wir trauern um unsere, am
06. April 2012 verstorbene
Polizeioberkommissarin
im Landesbereitschaftspolizeiamt M-V

Manuela Dobe

**Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe LBPA/LPBK M-V
Der Vorstand**



Vorsicht Falle

Werbung mit dem guten Namen
„Polizei“ oder
Gewerkschaft der Polizei?

Im Anzeigenmarkt agieren zahlreiche Unternehmen, die ihre Publikationen aus einem vermeintlich polizeilichen Umfeld unter Zuhilfenahme des Begriffs Polizei und/oder polizeiähnlicher Logos vermarkten. Teilweise wird hier mit der so genannten Kopiermasche gearbeitet oder auch mit geschickt aufgemachten Anzeigenaboaufträgen.

Der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR AV GMBH – VDP distanziert sich von diesen Machenschaften. Seit über 60 Jahren sind wir im Bereich Anzeigenwerbung für seriöse Polizeipublikationen tätig. Wir sind eine 100%ige Tochter der Gewerkschaft der Polizei, der mit ca. 170 000 Mitgliedern mit Abstand größten Gewerkschaft im Polizeibereich.

Der VDP ist wiederholt wettbewerbsrechtlich gegen die Unternehmen vorgegangen, die Anzeigenwerbung mit fragwürdigen Methoden unter Nutzung des Begriffs „Polizei“ betreiben. Es liegt auch eine Vielzahl zivilrechtlicher Entscheidungen vor. In Presse und Fernsehen wurde über dieses Thema berichtet.

Mehr zu diesem Thema siehe im Internet unter: <http://www.vdp-anzeigen.de/vorsichtfalle/uebersicht/index.html>

Gratulation an unsere „runden“ Geburtstagskinder

Die Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei im LBPA M-V/LPBK gratuliert ihren Mitgliedern, die im II. Quartal 2012 ihren Geburtstag feiern können, insbesondere denjenigen, die eine „Null“ oder „Fünf“ zu feiern haben. Von dieser Stelle aus wünschen wir unseren Jubilaren zu ihrem Ehrentag beste Gesundheit sowie für die Zukunft viel Erfolg im Beruf sowie im Privaten.

Uwe Sill aus der Seniorengruppe am 1. 4. – Sarah Vormelcher aus der 2. Einsatzhundertschaft am 4. 4. – Ralf Klein aus der BFE am 9. 4. – Rene Borchers aus der 1. Einsatzhundertschaft am 13. 4. – Hartwig Klatt aus dem LPBK am 14. 4. – Frank Steyer aus der 1. Einsatzhundertschaft am 16. 4. – Volker Bach aus dem LPBK am 2. 5. – Christian Weckmann aus der TEE am 6. 5. – Nadine Beckel aus dem LPBK am 27. 5. – Annelie Bichse aus der 2. Einsatzhundertschaft am 31. 5. – Fredo Kreft aus der 1. Einsatzhundertschaft am 2. 6. –

Christin Schröder am 2. 6. – Burkhard Koelzsch aus dem LPBK am 5. 6. – Anja Ziller am 9. 6. – Marcus Lawrenz aus der 1. Einsatzhundertschaft am 13. 6. – Ulrich Pagels aus dem LPBK am 28. 6. – Tino Franke aus der BFE am 29. 6.

Ganz besonders gratuliert unsere Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei Willi Aust aus dem LPBK, der am 12. 5. 2012 sein 40-jähriges Dienstjubiläum begehen wird.

Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei im LBPA/LPBK M-V

SENIORENGRUPPE ROSTOCK

Einladung

Der Vorstand der Seniorengruppe der KG Rostock lädt die Seniorinnen und Senioren zum 10. 5. 2012 um 14.00 Uhr zur Mitgliederversammlung in die bekannten Räumlichkeiten der AWO (Rostock Südstadt, „Berghotel“) herzlich ein.

Am 13. 3. 2012 fand eine Sitzung des erweiterten Vorstandes der Seniorengruppe der KG Rostock statt. Dabei wurde der obige Termin einer Mitglieder-

versammlung der Seniorengruppe beschlossen. Wichtigster Gegenstand der Sitzung war die Beratung der Jahresaufgabenstellung für 2012, die auch beschlossen wurde. Die hierzu an den Seniorenvorstand herangetragenen Vorschläge und Hinweise zur Seniorenarbeit fanden entsprechende Beachtung.

Neben allgemeinen Dingen der Seniorenarbeit kamen auch nach wie vor ungeklärte Fragen der Pensionsberechnung zur Sprache. Dem Vorschlag, einen Vertreter der Seniorengruppe der KG Rostock nach Schwerin zu delegieren, um gemeinsam mit dem LV der Senioren an der Ausarbeitung einer Dokumentation zu den Fragen der Pensionsberechnung teilzunehmen, wurde zugestimmt. Diese Dokumentation soll den Seniorinnen und Senioren als Handhabe dienen, um offene Fragen der Pensionsberechnung besser zu verstehen und auf Klärungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Seniorengruppe der KG Rostock

IN STILLER TRAUER



Nachruf

Wir trauern um unseren, am
15. Januar 2012 verstorbenen
Ehrevorsitzenden
des Landesseniorenvorstandes

Jürgen Krüger

Bernd Voss
Landesseniorenvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Feldhusen
Seniorenvorstand
Kreisgruppe Rostock

